

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 92 (1998)
Heft: 9

Rubrik: Pro Infirmis reichte Petition ein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teilnehmen konnten, ihre Erfahrungen mitzuteilen, hat Susanne Schmid-Giovannini im Laufe ihres Berufslebens auch mehrere praxisorientierte Bücher verfasst. Aus diesen wird ersichtlich, dass sie ihr methodisches Vorgehen immer wieder den neuen Erkenntnissen angepasst hat.

Heute legt sie grossen Wert auf frühestmögliche Hörgeräte- bzw. Cochlear-Implantat-Verbesserung, ohne die eine auditiv-verbale Erziehung nicht denkbar ist, sowie auf das die Lautsprachentwicklung stützende frühe Vertrautmachen hörgeschädigter Kinder mit dem ideovisuellen Lesen.

Ausblick

Woher nimmt diese ungewöhnliche Frau die Kraft, sich auch in ihrem 70. Lebensjahr noch so vehement für die Belange hörgeschädigter Kinder einzusetzen? In der Schweizer Bergwelt fühlt sie sich zu Hause. Die Berge sind ihre grosse Kraftquelle. Dass sie sich noch viele weitere Jahre einer guten Gesundheit erfreuen und hörgeschädigten Kindern und deren Eltern helfen darf, ist der einhellige Wunsch vor allem all derer, die in den vergangenen Jahrzehnten von Susanne Schmid-Giovannini Hilfe und Anleitung erfahren durften.

Neue Schule

Gemäss Pressemitteilung eröffnete die Stiftung für hörgeschädigte Kinder Meggen am 17. August 1998 eine neue Sonderschule im Schulhaus Gschwader in Uster.

Das pädagogische Konzept sieht eine Teilintegration von hörgeschädigten Kindern in die Primarschulabteilung der Regelschule vor. Aufgenommen werden hochgradig schwerhörige und resthörige (gehörlose) Kinder, die mit Hörgeräten oder Cochlear-Implantaten versorgt sind.

Auskünfte: Beratungsstelle Uster, Tel./Fax 01 942 24 14

Gleiche Rechte für behinderte Kinder

Pro Infirmis reichte Petition ein



Die Bundesrätin Ruth Dreifuss (r.) hat ein offenes Ohr für die Ziele der Petition.

Pressemitteilung Pro Infirmis

Am 28. Mai 1998 überreichte Pro Infirmis zusammen mit betroffenen Kindern und ihren Eltern mehr als 50 000 Petitionskarten an Bundesrätin Ruth Dreifuss. Die Petition fordert die Gleichstellung von Kindern mit krankheitsbedingten Behinderungen gegenüber geburtsbehinderten Kindern bei der finanziellen Unter-

stützung durch die Sozialversicherungen.

Jedes Jahr werden zahlreiche Kinder durch Krankheiten wie Hirnhautentzündung bleibend behindert. Die betroffenen Familien müssen nicht nur diesen schweren Schicksalsschlag verkraften, sondern unverständlichlicherweise auch noch finanzielle Belastungen tragen: Die Leistungen der Sozialversicherung sind für Kinder mit

erworberner Behinderung nämlich eingeschränkt. Gewährt werden nur Massnahmen, die unmittelbar auf eine spätere Erwerbstätigkeit bezogen sind, nicht aber die zur Behandlung ihres Leidens notwendigen medizinischen Leistungen.

Pro Infirmis kämpft deshalb mit der Petition dafür, dass die IV allen behinderten Kindern - unabhängig von der Ursache ihrer Behinderung - die notwendigen Leistungen gleichermaßen gewährt. Maria Walliser, ehemalige Skirennfahrerin und Mutter von zwei Kindern, übernahm die Patenschaft für dieses Anliegen.

Sowohl Frau R. Dreifuss als auch Frau B. Breitenmoser (zuständig für IV-Abteilung beim BSV) nahmen die Petition sehr positiv entgegen. Es wurden intensive Diskussionen zum Thema geführt und die bisherige Situation als unbefriedigend bezeichnet. Die Petition konnte demnach einen Erfolg verzeichnen.